

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2018/236

freigegeben am **21.11.2018**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 16.11.2018

Festsetzung Gebührensätze 2019 - Niederschlagswasserbeseitigung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	04.12.2018	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	10.12.2018	Verwaltungsausschuss
Ö	11.12.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die „zentrale Niederschlagswasserbeseitigung“ wird für das Jahr 2019 auf 0,23 Euro je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Basis für die Kostenrechnung sind Kosten und Erlöse, die die Einrichtung zur Beseitigung von Niederschlagswasser insgesamt betreffen, also auch die Werte, die den Bereich der Straßenentwässerung umfassen. Diese Gesamtkosten- und Erlöse werden im anliegenden BAB dargestellt.

Aus diesen Kosten und Erlösen werden die gebührenrelevanten Kosten über einen zu ermittelnden Verteilungsschlüssel herausgerechnet, d.h., bei der Gebührenkalkulation bleiben die Kosten unberücksichtigt, die auf die Straßenentwässerung entfallen. Nachstehend wird dies noch näher erläutert.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2019 sind das Ergebnis 2016, das vorläufige Ergebnis 2017, die Nachkalkulation 2018 (auf Basis von Planwerten) und für 2019 die entsprechenden Mittelanmeldungen.

Entwicklung Gesamtaufwendungen:

	Ergebnis 2016	Vorl. Erg. 2017	Nachkal- kulation 2018	Kalkulation 2019
Sachlicher Betriebs- und Verwaltungsaufwand	251.691,34 €	259.674,80 €	281.365,00 €	252.870,00 €
Abschreibungen	262.090,53 €	264.118,67 €	314.734,00 €	330.451,41 €
Kalk. Zinsen	217.496,42 €	160.594,50 €	181.400,00 €	189.500,00 €
Gesamt	731.278,29 €	684.387,97 €	777.499,00 €	772.821,41 €

Insgesamt wird davon ausgegangen, dass 2019 die Kosten gegenüber dem Vorjahr leicht sinken. Im Folgenden wird auf Abweichungen gegenüber dem Vorjahr eingegangen.

Sachlicher Betriebs- und Verwaltungsaufwand:

Die Personalkosten steigen gegenüber dem Vorjahr aufgrund der tariflichen Erhöhung und aufgrund von geänderten Personalanteilen um rund 7.000 Euro. 2019 werden weniger Unterhaltungsmaßnahmen notwendig, sodass die Kosten für die Unterhaltung um rd. 34.300 Euro sinken. Besonders kommt dies im Bereich der Regenschwammrückhaltebecken zum Tragen. Hier waren im Jahr 2018 Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 15.000 Euro erforderlich, 2019 ist hierfür kein Kostenansatz in der Kalkulation vorgesehen. Die Regiekosten steigen gegenüber 2018 um rund 2.700 Euro leicht an.

Im Ergebnis fließt in die Kalkulation ein sachlicher Betriebs- und Verwaltungsaufwand in Höhe von 252.870 Euro ein.

Abschreibungen:

Die Abschreibungen sind aufgrund der im Haushaltsplan 2019 vorgesehenen Plan- und Daten berücksichtigt worden. Der deutliche Anstieg der Abschreibungen gegenüber der Nachkalkulation 2017 ist darin begründet, dass noch verschiedene investive Maßnahmen zu aktivieren sind und hierdurch höhere Abschreibungen entstehen.

Kalkulatorische Zinsen:

Das Anlagevermögen wird weiterhin mit einem Prozentsatz von 2% verzinst. Die Steigerung von rd. 8.000 Euro gegenüber 2018 ist durch ein größeres Anlagevermögen zu erklären.

Ermittlung der gebührenpflichtigen Kosten und der Kosten der Straßenentwässerung:

Für das Jahr 2019 wird von versiegelten Grundstücksflächen in Höhe von 2.018.500 qm ausgegangen. Dem gegenüber stehen gewichtete Verkehrsflächen (Flächen der Straßenentwässerung) von 559.599 qm. Diese Werte sind mit dem Mittelwert der Niederschlagsmenge (Wetterstation Bremen) von 0,6328 m zu multiplizieren. Der so erhaltene Wert des abgeflossenen Regenwassers pro qm ist ins Verhältnis zu setzen. Für den gebührenrelevanten Bereich ergibt sich ein Prozentsatz von 78,29 %, auf die Straßenentwässerung entfällt 21,71 %.

	Fläche m ²	Regenhöhe in m	abgeflossenes Regenwasser in m ³	Prozentanteil
Versiegelte Grundstücksflächen	2.018.500	0,6328	1.277.306,80	78,29
Gewichtete Verkehrsflächen	559.599	0,6328	354.114,25	21,71

Die ermittelten Prozentwerte sind auf den oben festgestellten sachlichen Betriebs- und Verwaltungsaufwand von 252.870 Euro anzuwenden, um die gebührenrelevanten Kosten und die Kosten für die Straßenentwässerung festzustellen. Die Kosten für Abschreibungen und Zinsen können der gebührenrelevanten Seite und der Seite der Straßenentwässerung direkt zugeordnet werden. Einnahmen für Genehmigungsgebühren in Höhe von 3.500 Euro können beim gebührenrelevanten Anteil bereits zum Abzug gebracht werden.

	Niederschlagswasser (gebührenrelevant)	Straßenentwässerung	insgesamt
Prozentsatz	78,29 %	21,71 %	100 %
Betriebskosten	197.791,92 €	54.898,08 €	252.870 €
Abschreibungen	185.674,71 €	144.776,71 €	330.451,41 €
Kalk. Zinsen	79.000,00 €	110.500,00 €	189.500,00 €
Abzgl. Erträge	-3.500,00 €	0,00 €	-3.500,00 €
Kosten	459.146,63 €	310.174,78 €	769.321,41 €

Es ergeben sich somit gebührenrelevante Kosten in Höhe von 459.146,63 Euro. Der Betrag von 310.174,78 Euro für die Straßenentwässerung muss vom Produkt „Gemeindestraße“ zum Produkt „Niederschlagswasser“ verrechnet werden.

Erträge/Festsetzung der Gebühr:

Werden die gebührenrelevanten Kosten in Höhe von 459.146,63 Euro durch die versiegelten Grundstücksflächen (2.018.500 qm) geteilt, ergibt sich ein Gebührensatz in Höhe von 0,2275 Euro. Unter Berücksichtigung, dass aus den Vorjahren noch Defizite im Bereich der Niederschlagswassergebühr auszugleichen sind, sollte dieser Wert auf 0,23 Euro aufgerundet und die Gebühr in dieser Höhe entsprechend festgesetzt werden. Bei einer Gebühr in Höhe von 0,23 Euro ergeben sich bei einer versiegelten Grundstücksfläche von 2.018.500 qm Gebühreneinnahmen in Höhe von rd. 464.200 Euro. 2019 würde die Kalkulation mit einem leichten Überschuss in Höhe von 5.053,37 Euro abschließen.

Aufwendungen	459.146,63 €
Erträge	464.200,00 €
Überschuss	5.053,37 €

Entwicklung und Fortschreibung

Jahr	Satz in €	Gebührenpflichtige Fläche in qm	Gebührenaufkommen in €	Kosten in €	Überschuss/Defizit in €	Fortschreibung in €
2015	Ergebnis					
	0,20	1.831.764,50	364.605,57	367.234,88	-2.629,31	-2.629,31
2016	Ergebnis					
	0,20	1.895.609,80	374.408,51	427.533,22	-53.124,71	-55.754,02
2017	Vorläufiges Ergebnis					
	0,24	1.939.836,50	460.749,22	417.407,62	43.341,60	-12.412,42
2018	Nachkalkulation					
	0,24	1.981.800,00	472.200,00	470.933,93	1.266,07	-11.146,35
2019	Kalkulation					
	0,23	2.018.500,00	464.200,00	459.146,63	5.053,37	-6.092,98

Unter Berücksichtigung einer Gebührenfestsetzung in Höhe von 0,23 Euro für 2019 kann nach derzeitigem Stand das fortgeschriebene Defizit um 5.053,37 Euro auf 6.092,98 Euro reduziert werden. Da die Vergangenheit gezeigt hat, dass die Ergebnisse gegenüber der Kalkulation grundsätzlich leicht günstiger ausfallen, ist ein Ausgleich des gesamten Defizites im Rahmen der Gebührenkalkulation 2019 nach aktueller Einschätzung nicht erforderlich. Es wird davon ausgegangen, dass das verbleibende Defizit durch die Ergebnisse der Jahre 2018 und 2019 ausgeglichen werden kann.

Gebührenfestsetzung 2019:

Für das Jahr 2019 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung auf 0,23 Euro je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche festzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

BAB Niederschlagswasser 2019.